



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2012 zu nachstehender Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verlesung Sitzungsprotokoll
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück des Gst 2137/1 (neu: 2137/15).
(Die Käufer Florian und Nicole Juen beabsichtigten ein Einfamilienhaus beim Wohngebiet Fischergasse zu errichten).
4. Genehmigung eines Bebauungsplanes für das Gst 2137/15, Fischergasse.
5. Beschluss über eine Satzungsänderung beim Abfallwirtschaftsverband Unterland
(Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 28.11.2012 eine Änderung der Satzung beschlossen. Der GR hat diese Änderung zu genehmigen).
6. Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2013
7. Voranschlag 2013
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Weitere Tagesordnungspunkte:

Über Antrag des Bürgermeisters werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 5a.. Firma VAM, Auftragserteilung für Ausbau Fernheizung im Bereich Fischergasse (Direktvergabe aufbauend auf das Anbot vom 3.9.2008 Firma VAM).
- 5b. Vergabe elektrotechnische Ausführung sowie Steuerungstechnik, Überwachung, Daten- und Störfallprotokollierung beim Inn-Hochwasserschutz (Hochwasserpumpwerk Riedbach und Bahnunterführung Spitzarche). Weiters Vergabe der Arbeiten für die Berechnung der Statik, Hochwasserpumpwerk, Riedbach.
- 5c. Ankauf Rednerpult mit Lautsprecheranlage
- 5d. Kinderbetreuung durch Tagesmütter

- 5e. Ankauf einer Klassentafel für die Volksschule Vomperbach
- 5f. Regelungen Volksschule Vomperbach

1. Auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 17.11.2012 wird über Antrag von Gemeinderat Josef Binder verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt. GR Heidi Windisch ist als Vertretung für GR Maria Pfurtscheller anwesend.
2. Keine Beschlüsse.
3. Eigene Kundmachung.
4. Eigene Kundmachung.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt einstimmig die Änderung der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland zu § 9 Abs. 1 und § 13 wie folgt:

§ 9 Abs. 1: Der Teil des Satzes

„...vermehrt um die Einwohnerzahl nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung aufzuteilen.

wird ersetzt durch

„...vermehrt um die Bevölkerungszahl per 31.10., die von der Statistik Austria für das der Kostenvorschreibung betreffende Finanzjahr gem. § 9 FAG 2008 verlautbart wird, aufzuteilen.

§ 13 Inkrafttretung der Satzung lautet in Zukunft:

Die Satzungsänderung tritt mit dem Tag der Erlassung des Genehmigungsbeschlusses der Tiroler Landesregierung in Kraft.

- 5a. Firma VAM, Auftragserteilung für Ausbau Fernheizung im Bereich Fischergasse

Die Firma VAM hat für die Erweiterung der Fernheizung im Bereich Fischergasse die gleichen Preise, wie bei ihrem Anbot vom 3.9.2008, angeboten. Bei der Auftragserteilung handelt es sich um eine Direktvergabe (unter EUR 100.000) nach Bundesvergabebezug. Auftragssumme laut Kostenschätzung vom 12.11.2012 EUR 61.851,- netto minus 3 % Skonto.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Ausgaben in der Höhe von EUR 61.851,- netto laut Kostenschätzung der Firma VAM vom 12.11.2012 bzw. aufbauend auf das Anbot vom 3.9.2008.

- 5b. Vergabe elektrotechnische Ausführung sowie der Steuerungstechnik, Überwachung, Daten- und Störfallprotokollierung beim Inn-Hochwasserschutz (Hochwasserpumpwerk Riedbach und Bahnunterführung Spitzarche). Weiters Vergabe der Arbeiten für die Berechnung der Statik, Hochwasserpumpwerk, Riedbach.

In der Gemeinderat-Sitzung am 10.9.2012 wurde bereits ein Beschluss über die Direktvergabe der Elektroarbeiten und Arbeiten für die Steuerungstechnik beschlossen.

Das Ingenieurbüro Steinlechner hat nun die vorliegenden Angebote geprüft und folgenden Vergabevorschlag, datiert vom 17.12.2012 vorgelegt:

Firma Walter Kandler: Auftrag für die Elektrotechnische Ausrüstung entsprechend dem Anbot vom 10.12.2012.

Firma Insoft GmbH: Auftrag für die Steuerungstechnik, Überwachung, Daten- und Störfallprotokollierung, etc. entsprechend dem Anbot vom 06.12.2012.

Firma Peter Weber: Auftrag für die Statikarbeiten beim Hochwasserpumpwerk laut Anbot vom 17.12.2012.

Bahnunterführung Auweg/Spitzarche:

Im Zuge des Einbaues der Überwachungsanlage ist zu erwarten, dass die laufende Überwachung der Störmeldungen im Bereich der Bahnunterführung und der Einbau von Blinklampen und einer Messanlage für den Wasserstand in der Bahnunterführung eine wesentliche Verbesserung (Frühwarnsystem) für die Verkehrsteilnehmer bringt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vergabe der genannten Arbeiten entsprechend den Vergabevorschlägen vom Ingenieurbüro Steinlechner.

(GV Thomas Anfang hat für die Abstimmung über die Vergabe der Elektroarbeiten und die Steuerungs- bzw. Überwachungstechnik den Sitzungssaal verlassen und sich wegen Befangenheit der Stimme enthalten).

5c. Ankauf eines Rednerpults und einer Beschallungsanlage

Wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 17.11.2012 berichtet, soll eine neue Anlage angekauft werden.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Rednerpult und die Beschallungsanlage von der Firma ITEC zum Preis von ca. EUR 10.000 brutto anzukaufen.

5d. Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Die Gemeinde Terfens hat in der Volksschule Vomperbach mit dem Schuljahr 2011/2012 eine Kinderbetreuungseinrichtung eröffnet. Ziel der Gemeinde ist es alle Kinder mit Betreuungsbedarf in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen unterzubringen.

Sollte jedoch eine Familie ihre Kinder bei einer Tagesmutter unterbringen wollen und dafür die schriftliche Zustimmung der Gemeinde einholen, so haben sich die Erziehungsberechtigten schriftlich zu verpflichten, dass der gleiche Tarif (derzeit Monatstarife) wie bei der Gemeindeeinrichtung an die Gemeinde zu zahlen ist. Im Gegenzug zahlt die Gemeinde an das Land den Gemeindebeitrag von 35% für die Tagesbetreuungskosten.

Abstimmung:

Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls für diese Regelung aus und genehmigt den Vorschlag des Ausschusses für Familie und Soziales einstimmig.

5e. Ankauf einer Klassentafel für die Volksschule Vomperbach

Über Antrag von Obmann GR Christian Nocker wird bei der Firma Piller eine Klassentafel zum Preis von EUR 878.- brutto angekauft. Die Schulleiterin hat ihn schon vor einiger Zeit ersucht in der Kreativklasse eine neue Schultafel anzukaufen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss.

5f. Regelungen Volksschule Vomperbach

Die Gemeinde Terfens als Schulerhalterin spricht dem Elternverein Vomperbach das Vertrauen aus und beschließt einstimmig, das die Obfrau des Elternvereins weiterhin den Schlüssel (Lehrerschlüssel) verwenden darf. Ebenso kann die Küche in der Aula jederzeit von den Vereinen genutzt werden. Sollte dies von der Schulleitung weiterhin nicht akzeptiert werden, sind alle für Schulzwecke verwendeten Kästchen im Bereich der Küche zu räumen und stehen ausschließlich nur mehr den Vereinen und dem Elternverein zur Verfügung.

6. Der Ausschuss für Finanzen hat sich in 2 Sitzungen eingehend mit den Hebesätzen und Gebühren für das Jahr 2013 beschäftigt hat. Obmann GV Thomas Anfang erläutert ausführlich die nachstehenden Hebesätze und Gebühren.

Hebesätze und Gebühren ink. Ust	X=jährl. Indexanp.	Beträge bis: Index in Prozenten	2012	2013
			3,59	2,72
Basis Verbraucherpreisindex 1986		Index Sept. Vorjahr		173,1
		Index Sept. lfd. Jahr		177,8
Grundsteuer A 500 v. H. d. Meßbetrages (GR Be. 20.12.1993)		1993: 450 v.H. d. Meßbetrages	507 v.H.	507 v.H.
Grundsteuer B 500 v. H. d. Meßbetrages (GR Be. 20.12.1993)		1993: 350 v.H. d. Meßbetrages	500v.H.	500v.H.
Vergnügungssteuer 15 %Kartensteuer LGBl. Nr. 60/1982 idgF Pauschsteuer LGBl.Nr.60/1982 i.d.g.F.				
Hundesteuer 1.Hund	X	2002: € 21,80 2004: € 22,00	27,37	28,12
2. Hund	X	2002: € 50,87 2004: € 52,00	60,22	61,85
3. Hund und jeder weitere Hund	X	2002: € 65,41 2004: € 66,00	76,64	78,72
Erschließungsbeitrag 82,48 x 3 % d. Erschließungskostenfaktors EUR 2,47 x 1,5 x pro m2 Bauplatzanteil EUR 2,47 x 0,7 x pro m3 umb. Raum (Tir. Verkehrsaufschliessungs- abgabengesetz)		Änderung des Einheitsfaktors auf 82,48 % - GR 4.9.1995. Einheitssatz 2,5 %.	4%	4%

Waldaufsichtsumlage (jährl. Umlage) * Wirtschaftswald 50 % * Schutzwald im Ertrag 15 % * Teilwald im Ertrag 50 % des auf den jeweiligen Bereich entfallenden Anteil an den Gesamtkosten gesetzl. Regelung in der Waldordnung		2005: Wirtschaftswald 1: 50 % Wirtschaftswald 2: 35 %	W1 50 % Schutzwald im Ertrag 15% Teilwald im Ertrag 50%	W1 50 % Schutzwald im Ertrag 15% Teilwald im Ertrag 50%
Wasseranschlussgebühr pro Gebäude ausgenommen Holzlegen	X	seit 1995: jährl. Indexanpassun g	1.888,53	1.939,81
übersteigt der umb. Raum 1000 m³ pro Mehrkubatur	X		1,89	1,94
Neu-,Zu- oder Wiederaufbau landw. Betriebs- oder Wirtschaftsgebäude pro ha	X		421,06	432,49
Wasserbenützungsg Gebühr je m³ laut Wasserzähler ab 1995 Umstieg auf Kaltwasserzähler	X		0,40	0,41
Pauschale für Viehtränke	X	2005: € 14,53	17,95	18,44
Kanalbenützungsg Gebühr je m³ Wasserverbrauch Erhöhung zum 1.9. ab 1995 € 1,09 (Umstieg auf Kaltwasserzähler)	X	1996: € 1,24 1997: € 1,38 1999: € 1,54 jährl. Indexanpassun g	1,99	2,048
Waschplatzg Gebühr bei nicht überdachten Waschplätzen: BGrdl.1 Kubikmeter pro m² der Einzugsfläche für das Abwasser	X	z.B. Waschplatz 20 m² = 20m³ bis 2005: € 1,72	1,99	2,04
Kanalanschlussg Gebühr Vollanschlussg Gebühr Bruttogeschoßfläche/m²	X	jährl. Indexanpassun g	15,28	15,72
Teilanschlussg Gebühr = 25% von KA- G Gebühr		jährl. Indexanpassun g	3,74	3,93
Mindestg Gebühr = Basis 115 m² x Tarif pro m² BGFL		jährl. Indexanpassun g	1.697,44	1.807,80
Zählermiete bis 10 m³ Durchflussmenge	X	2005: € 13,08	14,71	15,11
über 10 m³ Durchflussmenge	X	2005: € 15,99	18,10	18,60
Müllg Gebühr pro Restmüllsack 60 Liter (GR Be. 20.12.99) weiters siehe Abfallg Gebührenordnung 60 Liter-Sackanzahl je Staffelung 1 Person im HH 4 Restmüllsäcke 2 Personen im HH 6 Restmüllsäcke 3 Personen im HH 8 Restmüllsäcke 4 Personen im HH 10 Restmüllsäcke		1992: € 2,18 1995: € 3,27 1999: € 4,- 2004: € 4,14	5,00	5,00
Bioabfallsack (15 Liter)		ab 2000 - 2001: € 0,58 2004: € 0,70	1,00	1,00
für 10 Liter-Biosack		2004: € 0,47	0,70	0,70
Müll-Grundg Gebühr pro Person/Jahr	X	1993: € 5,81 1999: € 6,54 2004: € 6,90	10,36	10,73

Anschlaggebühren Plakatstempel je Veranstaltung			1,50	1,50
Saalmiete Rathauskeller Je Veranstaltg f. Vereine/Körperschaften siehe Saalordnung gen.vom GR am 8.5.00 pro Benützung inkl. Hauptbar € 200,- Vereinsbar € 50,- Küche € 50,- Endreinigung nach Stundenaufw. € 12,- pro Stunde		Vorschlag VS 2012: pro Benützung inkl. Hauptbar €210.- Vereinsbar € 55.- Küche € 55.- Endreinigung € 15.-pro Stunde	210,00	210,00
Hausnummerntafeln für den ersten Einkaufsbestand € 7,27 lt. GR-Beschluss vom 24.02.1992 - weitere Zukäufe			30,00	30,00
Kindergartengebühr pro Kind/Monat (GR Be. 09.12.02) Indexanpassung zum 1.1.2014	X	1992: € 18,17 2002: € 21,80 2012: € 30.- ab.1.9.2012	30,00	35,00
für jedes weitere Kind Indexanpassung zum 1.1.2014	X	2002: € 14,53 2012: € 20.-- ab 1.9.2012	20,00	25,00
Nachmittags- und Ferienbetreuung				
<u>Nachmittagsbetreuung bis 14 Uhr/</u> <u>Monatsarif:</u> 1 Nachmittag 2 Nachmittage 3 Nachmittage 4 Nachmittage 5 Nachmittage			10,00 20,00 30,00 40,00 50,00	10,00 20,00 30,00 40,00 50,00
	-	ab 21.9.2011		
<u>Nachmittagsbetreuung (12 bis 17</u> <u>Uhr) Monatsarif:</u> 1 Nachmittag 2 Nachmittage 3 Nachmittage 4 Nachmittage 5 Nachmittage			45,00 65,00 80,00 95,00 110,00	45,00 65,00 80,00 95,00 110,00
	-	ab 21.9.2011		
<u>Ferienbetreuung (Vormittag 07-12</u> <u>Uhr) Monatsarif:</u> 1 Vormittag 2 Vormittage 3 Vormittage 4 Vormittage 5 Vormittage			45,00 65,00 80,00 95,00 110,00	45,00 65,00 80,00 95,00 110,00
	-	ab 21.9.2011		
<u>Ferienbetreuung (12 bis 17 Uhr)</u> <u>Monatsarif:</u> 1 Nachmittag 2 Nachmittage 3 Nachmittage 4 Nachmittage 5 Nachmittage			45,00 65,00 80,00 95,00 110,00	45,00 65,00 80,00 95,00 110,00
	-	ab 21.9.2011		
<u>Ferienbetreuung (12 bis 14 Uhr)</u> <u>Monatsarif:</u> 1 Nachmittag 2 Nachmittage 3 Nachmittage 4 Nachmittage 5 Nachmittage			18,00 26,00 32,00 38,00 44,00	18,00 26,00 32,00 38,00 44,00
	-	ab 21.9.2011		
Mittagstisch		ab 21.9.2011	4,00	4,00
Gebühren Badensee Tageskarten:				
Kinder bis 3 Jahre:			0,00	0,00

von 3 bis 15 Jahre: (seit 1.1.2010 von 3-15 Jahren)		1999: € 0,73 2002: € 1,09	1,50	1,50
über 15 Jahre:		1999: € 2,18 2002: € 2,91	4,00	4,50
Saisonkarten: von 3 bis 15 Jahre:		1999: € 07,27 2002: € 10,90	15,00	20,00
Erwachsene:		1999: € 25,44 2002: € 32,70	40,00	50,00
Sportplatz Gebühren Platzmiete pro Spiel (GR Be. 09.12.2002)		1996: € 18,17 2002: € 29,07 2005: € 30,00	60,00	60,00
Platzmiete pro Turnier (GR Be. 09.12.2002)		2002: € 58,14	100,00	100,00
Gebühren Beachvolleyballplatz pro Stunde - für Einheimische gratis		2002: € 5,00	10,00	10,00
Friedhofgebühren Einzelgrab (GR Be. 09.12.2002)	X	2002: € 145,35	189,87	195,03
Urnengrab	X		158,23	162,52
Doppelgrab (GR Be. 09.12.2002) Nutzungsdauer jeweils 10 Jahre	X	2002: € 290,69	327,01	335,88
Umrandung Grabstelle /Porphyrtplatten (GR Be. 09.12.2002)	X	2002: € 21,80	25,90	26,60
Entfernung und Entsorgung von Kränzen (GR Be. 09.12.2002)	X	2002: € 72,67	77,69	79,80
Turnsaalbenützung je Benützungseinheit für Einheimische VS Terfens und VS Vomperbach		2006: € 5,00 Vomperbach 2006: € 10,00 Terfens	10,00	10,00
Turnsaalbenützung je Benützungseinheit für Auswärtige		Tarif auf Anfrage	30,00	
Entgeltete Fernwärmeversorgung				
Anschlussgebühr bis 15 KW			6.329,14	8.000,00
Anschlussgebühr bis 30 KW			7.384,00	10.000,00
Zählermiete			137,98	142,93
Preis pro kWh - Preiserhöhung zum 1.7.lfd.Jahr		lt. Vertrag 1.7.2009 Euro 0,063 netto	0,0798	0,0867
50% Energieholzindex + 50% Verbrauchspreisindex Indexanpassung zum 1.7. lfd. Jahr, lt. W-Verträge		Basis lt. Vertrag 0,063		

7. Obmann GV Thomas Anfang und der Bürgermeister berichten dem Gemeinderat über die wesentlichen Ein- und Ausgaben im Haushaltsjahr 2013.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2013 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von EUR 5.434.400 und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben von EUR 300.000.

Ebenso wird der Voranschlag 2013 für die Gemeinde Terfens Immobilien KG mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von EUR 139.600 und mit Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt mit EUR 150.000 einstimmig bewilligt.

Das Taggeld für Kurse bei der Landesfeuerweherschule wird zum 1.1.2013 von EUR 43.- auf EUR 50.- erhöht.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Hußl', written in a cursive style.

Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 20.12.2012 bis 07.01.2013